

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	24.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Radio und Fernsehen
Akteure	Schawinski, Roger
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1965 - 01.01.2021

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Ehrensperger, Elisabeth
Gerber, Marlène
Moser, Christian
Mosimann, Andrea
Müller, Eva

Bevorzugte Zitierweise

Ehrensperger, Elisabeth; Gerber, Marlène; Moser, Christian; Mosimann, Andrea; Müller, Eva 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Radio und Fernsehen, 1979 - 2015*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Bildung, Kultur und Medien	1
Medien	1
Radio und Fernsehen	1

Abkürzungsverzeichnis

UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
SRG	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
EVED	Eidgenössisches Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
PTT	Post-, Telefon- und Telegrafengebiete

DETEC	Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication
OFCOM	Office fédéral de la communication
CrEDH	Cour européenne des droits de l'homme
SSR	Société suisse de radiodiffusion
DFTCE	Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie
PTT	Postes, téléphones, télégraphes

Allgemeine Chronik

Bildung, Kultur und Medien

Medien

Radio und Fernsehen

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 30.12.1979
CHRISTIAN MOSER

Die Mitte 1981 **auslaufende Kabelrundfunkverordnung** schliesst Werbesendungen aus und gibt der SRG ein Monopol für drahtlose Übertragungen. Dieses wird zunehmend von illegalen Piratensendern gebrochen, die hauptsächlich im Raum Zürich auftreten. Dabei scheinen vor allem die politischen unter ihnen von der PTT gestört zu werden. Die Bestimmungen der Kabelrundfunkverordnung umging geschickt der ehemalige «Tat»-Chefredaktor R. Schawinski, der seit dem November vom italienischen Grenzberg Pizzo Groppera aus mit seinem starken UKW-Sender «Radio-24» die Region Zürich rund um die Uhr mit Popmusik und Werbespots bedient. Das EVED verlangte in mehreren Gesprächen mit den italienischen Behörden die Schliessung des Senders und setzte eine Frist bis Ende Jahr. Innert Wochenfrist wurden Ende Dezember über 200'000 allerdings nicht beglaubigte Unterschriften gesammelt, die den Bundesrat aufforderten, nichts gegen «Radio-24» zu unternehmen. Die Grossverlage Ringier und Jean Frey deuteten an, dass sie im Falle einer Nichtverhinderung von «Radio-24» ihrerseits ins Radiogeschäft einsteigen könnten. Das angesprochene EVED begrüsst prinzipiell die **publizistische Konkurrenz**, allerdings nicht ihre Kommerzialisierung, und will private Sender nicht von heute auf morgen zulassen. Es möchte präjudizierende Entwicklungen möglichst verhindern und fürchtet, dass mit einer vorzeitigen Freigabe das Medienkonzept Schweiz unterlaufen werden könnte.¹

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 18.11.1994
EVA MÜLLER

Das Nein des Bundesrates zum RTL-Fensterhat für alle im Wettbewerb um TV-Angebote Beteiligten eine neue Ausgangslage geschaffen. Die vier direkt betroffenen **Verlegergruppen forderten deshalb ein Moratorium für neue Konzessionen**, bis die Zukunft von S plus entschieden ist. Von dem Schritt erhofften sie sich einen Zeitgewinn zum Entwickeln von Regional-TV-Projekten und wollten verhindern, dass der Regionalsender "TeleZüri" von Roger Schawinski plangemäss auf Sendung gehen kann. Das EVED erteilte TeleZüri jedoch im Juli die Sendekonzession, wenn auch für ein kleineres Verbreitungsgebiet als beantragt. Begründet wurde der Entscheid mit dem offensichtlichen Bedürfnis nach regionalen TV-Programmen. TeleZüri, welches rund 530 000 Haushalte erreicht, ist am 3. Oktober auf Sender gegangen. Die Belcom AG von Schawinski, Ringier sowie die TA-Media AG, welche im letzten Moment dazugestossen ist, beteiligen sich zu je einem Drittel. Im Oktober hat auch "Telebärn" eine zehnjährige Konzession erhalten und wird am 1. März 1995 in der Region Bern zu senden beginnen. Die Konzession schreibt vor, dass für die zweisprachige Region Biel innerhalb eines Jahres ein Programmfenster in französischer Sprache entstehen muss. Als dritter Sender hat "Tele M 1" eine Konzession erhalten, welche das aargauische Mittelland sowie benachbarte Gebiete abdeckt. Weitere regionale Fernsehprogramme - etwa ein "TV Léman" - sind im Aufbau.²

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 03.04.1995
EVA MÜLLER

Im Sendegebiet Zürich erhielt das erste Schweizer Regionalfernsehen "TeleZüri" im April Konkurrenz von "**Züri 1**", das bisher als "Forum Züri" bestand. "TeleZüri"-Direktor Roger Schawinski hatte zuvor vergeblich versucht, mit Auflageforderungen den Sendebeginn von "Züri 1" zu verzögern. Insgesamt 13 Magazine wie Eden-TV oder Taxi-TV, die von unabhängigen Firmen produziert werden, sind unter dem Züri 1-Dach zusammengefasst. Züri 1 setzte im ersten halben Jahr ganz auf Unterhaltung und baute erst im Herbst auch einen Nachrichtenblock ein; Besitzer sind Rediffusion, "ZüriWoche" und Radio Z.³

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 03.10.1997
EVA MÜLLER

Im Juli scheiterte ein gemeinsames Projekt der TA Media AG und Tele-Züri-Chef Roger Schawinski für ein **privates Deutschschweizer Fernsehen** an der Frage der Machtverteilung. Nur einen Monat später reichte Schawinski beim BAKOM ein Konzessionsgesuch für **Tele Swiss** ein, das in einer ersten Phase in der Hauptsendezeit ein einstündiges, eigenproduziertes Informations- und Unterhaltungsprogramm anbieten will, das stündlich wiederholt würde. Beabsichtigt ist, das Programm auch in einzelnen Regional-TV-Stationen einzuklinken. In der vom BAKOM durchgeführten

Vernehmlassung wehrten sich neben dem Verband Schweizer Lokalradios auch etwa TeleBärn und TeleBasel, die alle eine Abwanderung von Werbegeldern befürchteten, gegen eine Konzessionierung. Die SRG gab sich dagegen gelassen.⁴

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 17.12.1997
EVA MÜLLER

Mitte Dezember reichten TeleBärn, Tele M1, TeleTell und die Metro Media AG, Partnerin von TeleBasel, ein eigenes **Konzessionsgesuch für** ein "nationales" Fernsehen unter dem Namen **CH 1** ein. Die Initianten wollen damit ein Gegengewicht zum Fernsehprojekt Tele Swiss und der Dominanz Schawinskis schaffen. In einer ersten Phase soll ein halbstündiges Programm realisiert werden, das mindestens dreimal täglich ausgestrahlt wird. Während die Unterhaltungssendungen weitgehend von den beteiligten Kanälen geliefert werden, soll CH 1 die Nachrichten in Eigenregie realisieren. Ferner sollen sportliche, politische und kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung direkt übertragen werden.⁵

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 07.10.1998
ELISABETH EHRENSPERGER

Auch im Bereich des Regionalfernsehens buhlten private Fernsehbetreiber um das Fernsehpublikum. Insbesondere das noch hängige Gesuch von Schawinskis Tele 24 für eigene Regionalfenster in Bern, Basel, der Inner- und der Ostschweiz stiess bei den betroffenen Kantonen sowie lokalen Radio- und Fernsehstationen auf heftige Opposition. Der **Ostschweizer TV-Markt** war gegen Ende Jahr von insgesamt drei Projekten **heiss umkämpft**. Nebst dem Gesuch von Schawinskis Tele 24 für **Ostschweizer Regionalfenster** und dem Verbundprojekt **Tele Ostschweiz**, das sich aus der Verlegergesellschaft Kafera ("St. Galler Tagblatt", Publicitas, Ostschweiz Druck + Verlag AG), dem Verein für Regionalfernsehen St. Gallen (rfs), der Cablecom und der Trägerschaft des ehemaligen Wiler Tele-Ostschweiz zusammensetzt, war ein Gesuch von Winti TV für den Sender **Tele Top** hängig, der den Raum zwischen Zürich und St. Gallen abdecken soll.⁶

**VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS**
DATUM: 15.10.1998
ELISABETH EHRENSPERGER

1998 war das Jahr der nationalen Privatsender. Insgesamt sechs Privatsender drängelten auf den Deutschweizer TV-Markt. Die **Sat 1** Schweiz AG, mit der das Schweizer Verlagshaus Ringier zusammenarbeitet, erschien nach Erhalt einer Konzession Mitte Jahr mit der sonntäglichen Sportsendung "ran" im Rahmen ihres Schweizer Programmfensters auf dem Markt. **RTL** und **PRO 7** bewarben sich um eine Konzession für ein gemeinsames Schweizer Programmfenster. Der Sender **Prime TV**, Projekt des Verbunds der lokalen TV-Stationen Tele M1, Tele Bärn, Tele Tell, Winti TV, Hasli TV und Tele Basel, sowie **TV 3** aus dem Hause TA Media AG planten angesichts ihrer noch hängigen Gesuche den Sendestart auf Mitte 1999. Der Start von Prime TV schien ernsthaft gefährdet, als sich die Koalition der lokalen TV-Stationen im Herbst als brüchig erwies. Nachdem Hasli TV in Konkurs gegangen war, stieg Tele Basel aus dem Projekt aus. Damit verlor Prime TV seine beiden Standbeine in Zürich und Basel. Das Kräfteverhältnis konzentrierte sich fortan auf die beiden Medienhäuser AZ Medien und die BTM Gruppe. Als erster privater Schweizer TV-Anbieter ging im Oktober **Tele 24** nach erfolgter Konzessionserteilung sprachregional auf Sendung. Der Bundesrat hatte Tele 24-Betreiber Roger Schawinski verpflichtet, sich vom ursprünglich geplanten Sendernamen "Tele Swiss" zu trennen, da dieser den Anschein eines gesamtschweizerischen Programms erwecke. Im weiteren schrieb der Bundesrat vor, Tele 24 habe sein Programm auf die ganze Deutschschweiz auszurichten, die Interessen der ganzen Sprachregion abzudecken und das Programm nicht nur auf wirtschaftlich interessante Agglomerationen oder gar nur auf Zürich zu konzentrieren. Eine Zürich-Lastigkeit sei auch aus staatspolitischen Gründen zu vermeiden.⁷

ANDERES
DATUM: 22.02.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Eine nationale Konzession erhielt als erstes Schweizer Börsenfernsehen Roger Schawinskis **Money 24**, das ab Herbst als Multimedia-Projekt sowohl über Kabel als auch über Internet auf Sendung gehen sollte. Im November erteilte der Bundesrat Money 24 eine Fristverlängerung für die Aufnahme seines Sendebetriebs, wonach diese nun bis spätestens Ende Dezember 2002 erfolgen muss, ansonsten der Sender die Konzession verliert.⁸

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 05.07.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Das Aus sowohl für Tele24 als auch für TV3 heizte die Diskussionen über die **Realisierbarkeit von Privatfernsehen in der Schweiz** erneut an. Noch vor Schliessung der beiden Sender war seitens der Privaten harsche Kritik an der Politik des Bundes geübt worden. Roger Schawinski, Albert Stäheli (Tele Bärn) und Peter Wanner (Tele M1, Tele Tell) hatten zum Frontalangriff gegen die Schweizer Medienordnung ausgeholt und an einer Pressekonferenz die möglichst rasche Liberalisierung der Werberegulungen sowie einen massiven Zugriff auf die Gebührengelder gefordert. Es herrsche eine krasse Benachteiligung der privaten Anbieter gegenüber der SRG; die unfairen Wettbewerbsbedingungen müssten mit der Zuleitung von mindestens 10% der erhobenen Gebühren an die Privaten korrigiert werden.⁹

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 03.12.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Ende August musste Tele24-Besitzer Roger Schawinski die **Einstellung des nationalen Privatsenders Tele24** auf November des Berichtsjahres sowie den Verkauf von Radio24 und TeleZüri für 92 Mio Fr. an die Tamedia AG bekanntgeben. Gegen einen Kauf von Tele24 entschied sich die Tamedia – Besitzerin des bislang ebenfalls defizitären Senders TV3 – aus wirtschaftlichen Gründen, glaubte man doch nicht, dass Tele24 schwarze Zahlen schreiben könne. Schon anfangs August waren wegen zu tiefer Werbeeinnahmen und zu hohen Kosten massive Entlassungen bei Schawinskis Vermarktungsgesellschaft Belcom ins Auge gefasst worden, die nun zu 100% an die Tamedia übergang. Um es nicht bis zur Pleite kommen zu lassen, schritt der Medienpionier dann zum Verkauf – nicht ohne schwere Vorwürfe an die staatliche Medienpolitik zu äussern, die gemäss Schawinski für private Anbieter nur unfaire Chancen biete. Ende November ging Tele24 zum letzten mal auf Sendung. Im Dezember musste die Tamedia ihrerseits das definitive **Ende von TV3** verkünden. Zusehends hatte sich der Sender zum Sorgenkind der Zürcher Mediengruppe entwickelt – einerseits, weil sich das Experimentieren mit dem Medium Fernsehen als äusserst kostspielig erwies, andererseits weil TV3 seinen Inhalten wegen das Image des Unternehmens belastete. (siehe dazu auch hier)¹⁰

GERICHTSVERFAHREN
DATUM: 08.12.2008
ANDREA MOSIMANN

Mehrere Veranstalter („Radio AG“ von Roger Schawinski (AG), „RBB – Radio, das mehr Basel bietet“ von Christian Heeb (Raum Basel), „Radio Energy“ von Ringier (Raum Zürich-Glarus), „Radio Südost“ von Roger Schawinski (Südostschweiz), „Tele Sântis“ (Ostschweiz)), welche keine Konzession erhalten hatten, fochten den **Entscheid des Uvek** beim **Bundesverwaltungsgericht** an.¹¹

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 31.12.2008
ANDREA MOSIMANN

Im Berichtsjahr fällt das Uvek die **Konzessionsentscheide für regionale Radio- und Fernsehstationen**. Die Sendekonzessionen gewährleisteten einen privilegierten Zugang zu einer der knappen Radiofrequenzen. Darüber hinaus erhalten alle konzessionierten Fernsehstationen sowie 21 Lokalradios in Randgebieten und Bergregionen Gebührengelder von insgesamt rund 50 Mio Fr. In einem ersten Schritt wurden im Juli jene 27 UKW-Radio- und 6 Regionalfernsehveranstalter konzessioniert, die in ihren Versorgungsgebieten ohne Konkurrenz angetreten waren. Im August folgte der Entscheid über die Zuteilung der 14 UKW-Radio- und 7 Regionalfernsehlicenzen, um die sich jeweils mehrere Veranstalter beworben hatten. Zwei Fernseh- und zwei Radiostationen verloren dabei ihre bisherige Konzession an andere Bewerber. In der Innerschweiz wurde „Tele Tell“ (AZ Medien) vom Neubewerber „Tele 1“ (Neue Luzerner Zeitung bzw. NZZ-Gruppe) verdrängt. Im Grossraum Zürich erteilte das UVEK die Konzession an „Tele Top“ von Günter Heuberger und nicht an „Tele Züri“ von Tamedia. Bei den Radioveranstaltern ging im Raum Zürich-Glarus „Radio Energy“ (Ringier) leer aus; es muss seine Sendetätigkeit einstellen oder auf das Internet ausweichen. Die Frequenzen von „Radio Energy“ erhielt „Radio 1“ von Roger Schawinski. Im Arc Lémanique wurde der neue Sender „Buzz FM“ (Stéphan Barbier Mueller) und nicht „Radio One FM“ (Overshop Holding SA) konzessioniert. Allerdings verzichtete „Buzz FM“ noch im November auf seine Sendelizenz und übertrug sie an „One FM“.¹²

ANDERES
DATUM: 06.03.2013
MARLÈNE GERBER

Nach **Überprüfung der Konzessionsvoraussetzungen** für „Radio Grischa“ bestätigte das UVEK im März seinen 2008 gefällten positiven Konzessionsentscheid für das Lokalradio. Das Departement, das durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Abklärung einer allfälligen Verletzung der Meinungs- und Angebotsvielfalt angehalten worden war, kam zum Schluss, dass die Südostschweizer Mediengruppe, zu welcher das Lokalradio gehört, in der Region zwar über eine marktbeherrschende Stellung verfüge, diese jedoch nicht missbrauche. Sich abstützend auf ein Gutachten der Wettbewerbskommission (WEKO) stellte das UVEK keine Konzessionsverletzung fest und erteilte dem Radio daher eine bis Ende 2019 gültige UKW-Radiokonzession. Auch im Falle der BT Gruppe stellte das UVEK keine Gefährdung der Meinungs- und Angebotsvielfalt fest, womit der 2008 gefällte Konzessionsentscheid zu Gunsten von „Radio Argovia“ ebenfalls bestätigt wurde. Roger Schawinski, der gegen die ursprünglichen Entscheide Beschwerde eingereicht hatte und mit den Projekten „Radio AG“ und „Radio Südost“ unterlegen war, zeigte sich mit diesen Entscheiden nicht zufrieden und zog die beiden Beschwerden weiter ans Bundesverwaltungsgericht, dessen Beschluss Ende Jahr noch ausstand.¹⁵

GERICHTSVERFAHREN
DATUM: 17.04.2014
MARLÈNE GERBER

Das Bundesverwaltungsgericht wies die **Beschwerde von Roger Schawinski und der Radio Südost AG** betreffend die Konzessionen von Radio Südostschweiz (früher: Grischa) und Radio Argovia im April ab. Grund dafür war Schawinskis Übernahme von Radio 105, womit er zusammen mit Radio 1 bereits auf zwei und somit das Maximum an zulässigen Radiokonzessionen gekommen war. Die vom Beschwerdeführer unternommenen Schritte, die Mehrheit der Anteile seinen Partnern zu überschreiben und die Besitzverhältnisse im Konzessionsgesuch zu ändern, sei nach Einreichung des Gesuchs nicht mehr zulässig, konstatierte die Gerichtsbehörde. Schawinski erachtete diese Begründung als "unhaltbar und formalistisch" und kündigte an, eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) einzureichen.¹⁴

GERICHTSVERFAHREN
DATUM: 23.08.2015
MARLÈNE GERBER

Auch am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) scheiterte Roger Schawinski mit seiner **Beschwerde um die Vergabe von Radiokonzessionen**; der EGMR erklärte diese als unzulässig. Der Kläger verzichtete im Anschluss auf den letzten, ihm in dieser Sache noch offen stehenden Beschwerdeweg via BAKOM.¹⁵

-
- 1) TA, 11.5., 22.8, 29.8., 14.11., 29.11., 22.12. und 29.12.79; BaZ, 5.9., 22.9 und 27.9.79; Bund, 1.11.79; NZZ, 1.12.79; Vr, 13.12.79; TLM, 30.12.79.
 - 2) TA, 2.5.94; SoZ, 8.5.94; Presse vom 21.7.94 (Moratorium); TA, 20.8. (TeleZürli), 18.10. (TeleBärn) und 18.11.94 (Tele M 1)
 - 3) TA, 9.2. und 29.3.95; BaZ, 3.4.95.; Presse vom 31.1.96
 - 4) TA und NZZ, 17.7.97. Tele Swiss: TA und NZZ, 2.8.97; NZZ, 3.10.97.31
 - 5) Presse vom 17.12.97.
 - 6) NZZ, 17.6. und 7.10.98; SGT, 19.6., 17.7. und 6.10.98.; Presse vom 21.8.98; BZ, 3.10.98.
 - 7) Amt. Bull. NR, 1998, S.2241; BBI, IV, 1998, S.3529ff.; BBI, IV, 1998, S.3916ff.; Presse vom 23.6.98; TA, 29.7.98.; Presse vom 26.3., 2.4., 1.10. und 2.10.98; TA, 10.9.98.; Presse vom 4.7. und 8.7.98.; SHZ, 7.10.98; AZ, 6.10. und 15.10.98.
 - 8) BBI, 2001, 1483 ff.; NZZ, 22.2.01.
 - 9) Presse vom 3.5.–5.5.01; SHZ, 9.5.01; AZ, 5.7.01. 46
 - 10) BBI, 2001, S. 5674; Ww, 2.8.01; Presse vom 11.8., 12.8., 23.8., 24.8., 28.8., 1.11., 27.11., 29.11. und 30.11.01; SGT, 18.8.01; AZ, 19.9.01; Bund, 26.9.01; ssmgazette, 3/2001, S. 8 ff. 44; Presse vom 10.5., 22.11., 24.11. und 14.12.01; BaZ, 3.12.01
 - 11) BaZ, 4.12.08; NZZ, 5.12.08; SGT, 5.12.08; TA, 8.12.08
 - 12) Lib., NZZ und SGT, 9.7.08; Presse vom 1.11.08; AZ, 8.11.08
 - 13) Medienmitteilung BAKOM vom 6.3. und 22.10.13; NZZ, 7.3. und 23.10.13; SoS, 7.3. und 23.4.13; AZ, 30.11.13.
 - 14) NZZ Online, 15.6.14; SO, 2.2.14; AZ, SGR, 25.4.14
 - 15) NZZ am Sonntag, 23.08.15